Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.09.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:	51.70.03/17	**VIII/0419**	öffentlich	
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2027			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	1.423.000,00	Euro		nein
Wenn ja			Produktkonto		Betrag		
x	Ergebnisplan						
	Haushaltsjahr 2029		511208.521100		90.000,00		Euro
	Haushaltsjahr 2031		511208.522100		50.000,00		Euro
	Haushaltsjahr 2032		511208.522100		50.000,00		Euro
x	Finanzplan						
	Haushaltsjahr 2027		365100.096118		1.041.000,00		Euro
	Haushaltsjahr 2028		365100.096118		105.000,00		Euro
	Haushaltsjahr 2030		511208.096117		87.000,00		Euro

Folgekosten:	x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	31.12.2032

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 08.09.2026) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2027.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2027, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 08.09.2026) in einer Gesamthöhe von 1.423.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2027.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Kita Johanniterstern chen: energetische Sanierung Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster, Außentüren)“
Das stadteigene Gebäude der Kita Johanniterstern chen wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet, erhielt Anfang der 1990er Jahre eine einfache Wärmedämmfassade sowie neue Fenster und Außentüren.
Die Außenhülle bedarf nach 35 Jahren dringend einer Erneuerung. Fenster und Außentüren sind instabil und undicht. Die Dämmung von Fassade und Dach ist unzureichend.
Für eine energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes sind Abbruch und Erneuerung des Daches und der Fassade sowie die Erneuerung sämtlicher Fenster und Außentüren vorgesehen. Um weitere notwendige Energiespareffekte zu erzielen, soll – soweit noch nicht erfolgt – die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt und die vorhandene Heizungsanlage optimiert werden.

Bezüglich dieser Maßnahme ist eine spezielle Förderung über das Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ möglich. Ein entsprechender Förderantrag wurde zwischenzeitlich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht, die Entscheidung über den Antrag steht jedoch noch aus. Sofern der Hansestadt Stendal Fördermittel aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ bewilligt werden, scheidet eine Förderung über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ aus, sodass der Förderantrag dann entsprechend angepasst werden müsste.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Karl-F.-Friccius-Straße, Lorenz-Kokenbecker-Straße, Professor-Dathe-Straße, Alfred-Brehm-Straße, Hans-Schomburgk-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße“
Das Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist ein wichtiger Bestandteil zur perspektivischen Weiterentwicklung des Stadtseegebietes. Die immer stärker spürbaren klimatischen Veränderungen machen es erforderlich, mit gezielten Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Dies kann unter anderem durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (z. B. durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten) erfolgen.

Die Hansestadt Stendal plant, nach und nach entsprechende Maßnahmen zu realisieren. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten einiger Straßenzüge im Stadtseegebiet wurden zurückliegend bereits Fördermittel beantragt und bewilligt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung soll sukzessive fortgeführt werden.

Entsprechend sollen im Programmjahr 2027 weitere Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beantragt werden. Im Einzelnen betrifft dies folgende Straßen:

Straße	**Anzahl Leuchten**	**Leistung je Leuchte**		**Energie-einsparung**
		Bestand	**geplant**	
Karl-F.-Friccius-Straße	24	70 W	10 W	85,7%
Lorenz-Kokenbecker-Straße	5	70 W	10W	85,7%
Professor-Dathe-Straße	4	70 W	18 W	74,3%
Alfred-Brehm-Straße	4	70 W	18 W	74,3%
Hans-Schomburgk-Straße	21	70 W	18 W	74,3%
Werner-Seelenbinder-Straße	9	70 W	10 W	85,7%

Wie dieser Aufstellung zu entnehmen ist, werden durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Zudem wird ein

Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Plans „Kita Märchenland: Erneuerung Dach“
An der Kita Märchenland müssen dringende Dachabdichtungsarbeiten auf einer Flachdachfläche von rund 1.033 m² durchgeführt werden. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Erneuerung der Dachhaut sowie die Absicherung des Daches.

Zunächst muss die Baustelle fachgerecht eingerichtet werden. Dazu werden sichere Gerüsttreppen als Aufgänge aufgebaut und ein Bauaufzug für das Material installiert. Bevor die eigentlichen Dacharbeiten starten, werden die alten Wandanschlüsse abgenommen und die vorhandene Attikaabdeckung am Dachrand vorsichtig demontiert, damit sie später wiederverwendet werden kann. Danach wird die gesamte Dachfläche gründlich abgekehrt, um Schmutz und Schutt vollständig zu entfernen.

Auf das gereinigte Flachdach wird zunächst ein Bitumenvoranstrich aufgetragen, der als Haftgrund dient. Anschließend wird eine neue, hochwertige Abdichtungsanlage verlegt. Hierbei handelt es sich um eine robuste Polymerbitumen-Schweißbahn (Typ PYE-S 5 mit Schieferbeschichtung), die mit dem Brenner vollflächig aufgeschweißt wird. Die Bahnen werden dabei an den Nähten und Stößen sicher überlappt.

Alle Anschlüsse an den Wänden und Rändern werden extra verstärkt. Am Wandanschluss wird eine neue Schiene montiert und abgedichtet. Die vorhandenen 13 Dachgullys und 9 Dunstrohre werden mit speziellem Flüssigkunststoff und Dichtband präzise eingearbeitet, damit kein Wasser eindringen kann. Nach den Abdichtungsarbeiten wird die gelagerte Attikaabdichtung wieder fest montiert. Auch der Kies-Brandschutzstreifen wird auf einem neuen Schutzvlies wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Abschließend werden auf dem Dach 16 dauerhafte Anschlagpunkte (Sekuranten) montiert. Diese dienen als Sicherheitsvorrichtung für Personen, die das Dach später für Wartungs- und Reinigungsarbeiten betreten müssen.

Die Erneuerung des Flachdachs ist zwingende Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Aus wirtschaftlichen und baulichen Gesichtspunkten ist es notwendig, die Dachabdichtung zu erneuern, bevor die Errichtung einer Photovoltaikanlage umgesetzt wird.

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Plans „Kita Märchenland: Errichtung PV-Anlage zur Eigenstromversorgung“

Die Installation von Photovoltaikanalgen ist eine sinnvolle und notwendige Investition, um auf der einen Seite am festgeschriebenen Ziel der Stadt, kontinuierlich eine CO_2-Einsparung zu generieren, zu arbeiten. Auf der anderen Seite werden langfristig Strombeschaffungskosten eingespart.

Die Abteilung Hochbau hat mittlerweile Daten aus fünf in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen. Folgende Erkenntnisse können daraus gewonnen werden:

- Die Anlagen können einen Eigenverbrauchsanteil von bis zu 90% erreichen. Die in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angesetzten Werte sind also praxisnah und damit belastbar. Ein hoher Eigenverbrauchsanteil wird immer angestrebt, da so Strombezugs-kosten eingespart werden.
- Der PV-Markt entwickelt sich aktuell technologisch rasant. Das hat zum einen immer leistungsfähigere Komponenten zur Folge (z.B. steigt stetig die Leistung, die ein einzelnes Modul hat). Und gleichzeitig sinken die Beschaffungskosten. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Preis pro errichtetem kW Leistung stark fällt. Setzt man die aktuellen Ausschreibungsergebnisse in die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein, beträgt die Amortisationszeit nur noch ca. 5 Jahre.

Es zeigen sich die aktuell schnellen Entwicklungen auf dem PV-Markt, die sowohl technisch als auch finanziell positiv zu bewerten sind. Es ist zweckmäßig, wenn die Hansestadt Stendal die sehr gute Marktsituation nutzt und in weitere Photovoltaikanlagen investiert. Den günstigeren Strombezugskosten ab dem Jahr 2026 stehen auch weiter fallende Investitionskosten der PV-Komponenten gegenüber, sodass eine sehr rasche Amortisation der Anlagen zu erwarten ist.

Mit jeder installierten Anlage wird die Hansestadt etwas autarker vom öffentlichen Stromnetz, was durchaus relevant ist, wie die öffentlichen Diskussionen und Sorgen im Winter 2022/23 gezeigt haben. Darüber hinaus hat die Stadt Stendal eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern. Sichtbare Anlagen auf städtischen Gebäuden zeigen, dass auch die Hansestadt Stendal die Energiewende mitgestaltet und bestrebt ist, Emissionen einzusparen.

Der Energieverbrauch der Kita Märchenland liegt derzeit bei rund 20.000 – 25.000 kWh/Jahr, sodass die Errichtung der Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude sehr sinnvoll ist. Geplant ist die Errichtung einer Anlage mit einer Leistung von 25 kWh. Die Anlage soll durch einen Speicher ergänzt werden.

Errichter und Betreiber der Photovoltaikanlage wird die Hansestadt Stendal sein. Die Anlage soll ausschließlich der Eigenstromversorgung der Kita Märchenland dienen, es wird somit kein Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Dementsprechend werden auch keine Einnahmen generiert.

Hinweis:
Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich im vorliegenden Fall zu 90% aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10% aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen. Dem Umstand geschuldet, dass sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet, kann gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien ein Antrag auf Herabsenkung des kommunalen Pflichtanteils auf 10% der förderfähigen Ausgaben gestellt werden. Hiervon hat die Hansestadt Stendal schon im Programmjahr 2026 Gebrauch gemacht. Es liegt allerdings im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Haushaltskonsolidierungskonzept		
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VIII/0246 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 08.09.2026)
Anlage 2 – Lageplan